

Die finanziellen Kriegsergebnisse. Der Abbau des Moratoriums.

Wien, 18. November.

In kaufmännischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der Frage, in welcher Art der Abbau des Moratoriums vorgenommen werden soll. Da die letzte Moratoriumsverordnung am 30. November abläuft, muß bis zu diesem Zeitpunkt eine Verfügung über die weitere Regelung der Verpflichtungen getroffen werden. Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel hat eine Reihe von Anträgen ausgearbeitet, die inzwischen mit Rücksicht auf die Wünsche, die in den wirtschaftlichen Kreisen geäußert wurden, einer Aenderung unterzogen worden sind. Diese modifizierten Vorschläge haben heute den Gegenstand der Beschlusfassung in einer Besprechung gebildet, an der Vertreter der beteiligten Ressorts und des Permanenzkomitees für Industrie, Gewerbe und Handel teilgenommen haben. Außer diesen Vorschlägen lag in der Sitzung noch ein zweiter Antrag vor, der von der Prager Kaufmannschaft und der Prager Handelskammer ausgegangen ist. Die genannten Prager Korporationen gehen von der Ansicht aus, daß der Abbau des Moratoriums, den das Wiener Permanenzkomitee vorschlägt, die kaufmännischen Kreise zu stark belastet und daß infolgedessen an der bisherigen Methode festgehalten werden möge, in jedem Monat nur zehn Prozent der Verpflichtungen abzutragen. Der Antrag der Prager Kaufmannschaft und Kammer fand jedoch bei dieser Besprechung nicht die Majorität, vielmehr wurden die Vorschläge angenommen, die Kommerzialrat Ernst Krause namens des Permanenzkomitees in der Sitzung unterbreitete.

Diese Vorschläge, die höchstwahrscheinlich bei der nächsten Regelung des Moratoriums zur Grundlage genommen werden, gehen dahin, daß von allen Verpflichtungen, die vor dem 31. August fällig geworden

sind und von denen durch die früheren Moratoriumsbestimmungen 25 Prozent bereits getilgt wurden, weitere 35 Prozent im Dezember und der Rest von 40 Prozent im Januar gezahlt werden. Damit wären im Januar 1915 alle Verpflichtungen, die vor dem 31. August 1914 fällig geworden sind, erfüllt. Sämtliche Fälligkeiten, die in die Zeit nach dem 31. August fallen, sollen vorläufig gestundet werden. Die Verpflichtungen vom September, Oktober, November und Dezember wären vorläufig nicht zu erfüllen und eine spätere Verordnung soll den Abbau eventuell in der Art vorsehen, daß zunächst die September- und Oktoberfälligkeiten des heurigen Jahres in zwei Raten, im Februar und März des nächsten Jahres, gezahlt werden.

Dieses System des Abbaues soll in gleicher Art bei offenen Forderungen und bei Wechselforderungen durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Mietzinse geht eine Strömung dahin, daß die halbjährigen Mietzinse bei Geschäftslokalen in vierteljährige umgewandelt werden. Eine zweite Anregung bezieht sich darauf, daß der vierteljährige Mietzins in Monatsraten entrichtet werden soll. Ob der letzte Wunsch durchdringen wird, ist zweifelhaft.

Es wird noch eine zweite Besprechung mit den Vertretern der Handelskammern stattfinden, in der die erwähnten Vorschläge einer Erörterung unterzogen werden sollen. Dann werden diese Anträge den Gegenstand der Beratung der kompetenten Zentralstellen bilden. Es gilt als wahrscheinlich, daß bis zur Mitte der nächsten Woche eine Entscheidung bereits getroffen sein wird. Sie wird sich voraussichtlich im Rahmen des erwähnten Systems bewegen, für das sich heute die Vertreter des Permanenzkomitees ausgesprochen haben.